

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	10 (1937)
Heft:	3
 Artikel:	Neue Truppenordnung und verbleibende Postulate
Autor:	Abt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Neue Truppenordnung und verbleibende Postulate.

Von Hptm. Abt, Q. M. Geb. I. R. 29.

A. Quartiermeister und Fouriere in der neuen Truppenordnung 1936.

Bei zahlreichen Stäben und Einheiten sind die Verpflegsfunktionäre vermehrt worden. In der Hauptsache beruht dies auf dem Umstand, dass durch grössere Mannschafts- und Pferdebestände auch eine Vermehrung der Arbeitslast für Quartiermeister und Fouriere zu erwarten ist. Im Gesamten wird der Bedarf an Fourieren und Quartiermeistern künftig grösser sein als bisher.

Nach der neuen Truppenordnung werden die Fouriere ungefähr im gleichen Rahmen wie bisher mit einem Fahrrad ausgerüstet. Bei den Quartiermeistern fällt jedoch nach dem formellen Gesetzestext künftig die bisher vorhandene Wahlmöglichkeit weg, nach welcher sie anstatt eines Reitpferdes ein Fahrrad oder Motorrad stellen durften. Es ist aber zu hoffen, dass in der Praxis bei Bedarf der Motorisierung den Quartiermeistern weitgehend Rechnung getragen werde. Die Gründe einer vermehrten Ausrüstung der Quartiermeister mit Motorrädern sind mannigfach und es bedarf ihrer Aufzählung an dieser Stelle wohl nicht. Wenn an zuständiger Stelle in diesem Punkte Zurückhaltung gewahrt wird, so darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass besonders bei den leichten Truppen eine Modernisierung in der Zuteilung von Transportmitteln an die Verpflegsfunktionäre in einem späteren Zeitpunkt erwogen werde.

Betrachten wir nun die Truppenordnung von 1936 in ihren Details.

Bei den einzelnen Waffengattungen sind für uns folgende Punkte von besonderem Interesse:

a) Infanterie. Die Fü s. Kp. umfasst künftig 200 Mann, ist also etwas kleiner als bisher. Hinsichtlich der Fuhrwerke verdient Beachtung, dass an Stelle der vier LMG-Karren künftig ein zweispänniger LMG-Fourgon zugeteilt wird. Die G e b. Fü s. Kp. besteht aus 200 anstatt 229 Mann, ist aber im übrigen in ihrer Ausrüstung unverändert.

Die Mitr. Kp. umfasst künftig 190 (bisher 127) Mann und 51 (27) Pferde, die G e b. Mitr. Kp. 252 (bisher 192) Mann und 87 (51) Pferde. Dabei ist jede dieser Kp. mit 16 statt 12 MG dotiert und erhält überdies einen besonders ausgerüsteten Flieger-Abwehr-Zug.

Der B a t. S t a b zerfällt in zwei Teile, nämlich den aus ca. 6 Offizieren bestehenden engern Stab und die unter einem eigenen Kdten. stehende Stabs-Kp. — Diese Kp. umfasst neben den bisher im B a t. S t a b vereinigten Spezialisten die Mannschaft für 2 I.-K. und 4 Minenwerfer, ferner einen Gas-Of. mit einem Gas-

trupp. — Beim Feld-Bat. umfasst der Bat. Stab künftig 189 (bisher 100) Mann und 48 (29) Pferde. Beim Geb. Bat. besteht er aus 249 (168) Mann und 91 (67) Pferden. — Dabei ist beachtlich, dass der Tf. Zug nicht mehr dem Geb. Bat. angehört, sondern im Reg. Stabfiguriert. — Der Bat. Q. M. kann Subaltern-Of. oder Hptm. sein. Neben dem Stabsfourier wird die Stabs-Kp. künftig über einen Fassungs-Uof. verfügen, der Korp., Wm. oder Fourier sein kann.

Dem Reg. Stab wird neben dem berittenen Reg. Q. M. (Hptm. oder Major) ein zweiter Q. M. (Sub. Of.) mit Fahrrad zugeteilt. Es dürften fortan die neuernannten Quartiermeister in erster Linie für diesen Posten vorgesehen werden, damit ihnen auf diese Weise für die spätere Umteilung als Bat. Q. M. wertvolle praktische Erfahrungen vermittelt werden können. — Der Bestand des Reg. Stabes beträgt nun 153 (115) Mann, beim Stab des Geb. Reg. 161 (35) Mann.

Brigade-Stäbe bestehen in den Divisionen keine mehr, sodass die Reg. Q. M. künftig direkt dem Div. K. K. unterstehen. — Bei den selbständigen Geb. Brigaden werden dem Br. K. K. zwei statt einem Kom. Of. zugeteilt. Der bisherige Stabsfourier wird durch einen Q. M. (Sub. Of. oder Hptm.) ersetzt. Alle diese Offiziere des Br. Stabes sind künftig unberitten.

Die Zuteilung an Verpflegsfunktionären zum Div. Stab bleibt gleich. — Neu ist, dass künftig im Stabe des Armeekorps ein Korps-Kriegskommissär sowie 3 zugeteilte Kom. Of. und ein Q. M. zu finden sind.

b) Leichte Truppen. Die Kav. Schwadron wird einen geringeren Bestand aufweisen als bisher, nämlich 163 (179) Mann und 158 (193) Pferde; dafür werden ihr neu zwei leichte Motorlastwagen zugeteilt.

Die Rdf. Kp. als Kampf-Kp. wird 163 anstatt wie bisher 241 Mann umfassen. — Das Rdf. Bat. erhält einen unberittenen Q. M. und einen Stabsfourier mit Fahrrad.

Das aus Kav. und Rdf. zusammengesetzte leichte Regiment erhält in seinem Stabe einen Q. M. (Hptm.) und einen Stabsfourier. Dem Stab der leichten Brigade wird ein Br. K. K. (Major) sowie ein Kom. Of. (Sub. Of. oder Hptm.) zugeteilt.

Im Stab der Aufklärungs-Abteilung (1 Drag. Schw., 1 Rdf. Kp. und Panzerwagen-Det.) finden wir einen unberittenen Q. M. und einen Fourier mit Fahrrad.

c) Artillerie. Hier bleiben die Verhältnisse im Ganzen wie bisher. Die Geb. Btr. wird jedoch 292 statt 230 Mann und 142 (105) Pferde erhalten. Wenn man bedenkt, dass in diesen Einheiten meist keine schreibgewandten Büro-Ordonnanzen aufzutreiben sind, wird man die betreffenden Fouriere beim Bürodienst nicht beneiden. — Die F. Art. Abt. erhält leider keinen Stabsfourier, obschon ein bezüglicher Wunsch von Seiten der Schweiz. Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden war. Schliesslich verdient Erwähnung, dass die Stäbe der schweren Art. Reg. und Motor-Art. Reg. künftig über keine Reitpferde mehr verfügen werden, sondern vollständig motorisiert sind.

d) Fliegertruppen. Wie bisher erhält die aus 3 Kp. bestehende Flieger-Abt. einen Q. M. (Sub. Of. oder Hptm.). Neu ist die Bildung von Flieger-Regimentern zu 2—3 Abt., deren Stab einen Q. M. (Hptm. oder Major) aufweist.

e) Genie. Das Sap. Bat. zerfällt analog dem Füs. Bat. in eine Stabs-Kp. und 3 Sap. Kp. Beim Stab vermissen wir jedoch den Fassungs-Uof.

Verschiedene Einheiten sind künftig motorisiert, so die Motor-Sap. Kp. und die Motor-Tg. Kp., letztere mit Q. M. und Fourier (je mit Fahrrad).

f) Sanität. San. Kp. und Geb. San. Kp. besassen bisher nur je einen Fourier; künftig werden ihnen ein Q. M. und 2 Fourier (alle mit Fahrrad) zugeteilt.

San. Abt. und Geb. San. Abt. erhalten neben dem Q. M. (Hptm.) einen Stabsfourier (beide mit Fahrrad).

g) Verpflegungstruppen. Die Vpf. Kp. wird neben dem Kp. Fourier fünf Magazin-Fouriere, je mit Fahrrad erhalten. — Beachtlich ist, dass die Verpflegungstruppe künftig nur mehr über Motortraktion und nicht über Pferdezug verfügen wird. — Die Bestände der Bäcker-Kp. werden geringer sein, als bisher (161 statt 210 Mann). Im Ernstfall müssen ihnen jedoch Hilfsdienstpflichtige für den Bau von Feldbacköfen zugeteilt werden.

B. Verbleibende Postulate.

Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass eine Reihe von Wünschen aus unseren Reihen in der neuen Truppenordnung 1936 ihre Verwirklichung gefunden haben. Vor allem in personeller Hinsicht sind in der Organisation des Verpflegsdienstes wesentliche Verbesserungen erreicht worden; ich verweise nur auf den beim Bat. Stab der Infanterie neu geschaffenen Posten des Fassungs-Uof.

An Postulaten verbleiben in personeller Hinsicht:

1. Der Wunsch nach Festsetzung der Minimalzahl ausgebildeter Küchengehilfen für sämtliche Einheiten und Stäbe.
2. Zuteilung eines Veterinärs zum Stab der Vpf. Abt. (Fleischschau).
3. Zuteilung eines Gas-Of. (oder Chemikers) samt Gastrupp zur Vpf. Abt. (Untersuch und Entgasung von Lebensmitteln, event. mit mobilen Laboratorien).
4. Schaffung einer speziellen Organisation für die Sicherstellung der Trinkwasser-Versorgung, speziell im Gebirge (unter Zuteilung der nötigen Transportmittel, Filter-Anlagen usw.).
5. Schaffung von ständigen Organisationen für Strassenpolizei, (den höhern Stäben anzugliedern).
6. Daneben bleibt der Wunsch auf Wiederzuteilung der Pferdetraktion an die Vpf. Abt. im Sinne des alten, heutigen Zustandes.

Hinsichtlich des Materials sodann ist unser „Wunschzettel“ reichlich grösser, indem leider aus dem 235-Millionen-Kredit von 1936 für die Verbesserung des Verpflegungs-Nachschubes nichts resultierte, obschon die Schweiz. Verwaltungs-Of. Gesellschaft, speziell deren Sektion Ostschweiz rechtzeitig und mit allem Nachdruck auf die dringendsten Forderungen verwies. Es sind dies:

1. Verstärkte Bewaffnung der Vpf. Kp. und Beschaffung automatischer Waffen für den Schutz der Fassungsplätze.

2. Verbesserung der Küchenausrüstung, z. B. selbständige Küchen-Ausrüstung für die dem Bat. Stabe neu zugeteilten Züge (I. K. und Minenwerfer).
3. Vermehrung der Kriegs-Reserve an Fahrküchen, event. Neu-Ausrüstung der Mitr.Kpen. mit 4 Küchenkarren anstatt der Fahrküche (analog der Geb.Tg.Kp.).
4. Schaffung einer Kriegsreserve an Verpflegungs-Zubehör: Transportgefässe für Truppenverpflegung (an Stelle der offenen Kessel zu 15 L.), Tragräfe, leichte Kochkisten für Geb. Truppen, Filter-Anlagen für Wasser-Versorgung im Gebirge, Ausrüstung der Einheiten mit einem 2. Fleischkorb, fahrbare und motorisierte Feldbacköfen, Anlage einer Kriegsreserve an Winter-Artikeln (Front-Ofen usw.).

Daneben forderte man erfolglos, jedoch in einem Zeitpunkt, da die gedrückten Weltmarktpreise dies noch ermöglicht hätten, eine bedeutende Vermehrung der Lagerhaltung an Verpflegungs-Artikeln (Korn, Hafer, Benzin usw.). Wir wollen hoffen, dass die dringendsten dieser Postulate ihre Verwirklichung finden, ehe es zu spät ist und dass insbesondere aus der ca. 100 Millionen betragenden Ueberzeichnung der Wehranleihe ein Teil für die Verbesserung des Materials für Verpflegungsnachschub verwendet werde.

Zwischenverpflegung.

von Hptm. Reinle, Q. M. I. R. 23.

Der Ernährungsgrundsatz für die Truppenverpflegung heisst:

„Möglichste Anpassung an die bürgerlichen Gewohnheiten, d. h. täglich drei warme Mahlzeiten zu verabfolgen, das Mittagessen als Hauptmahlzeit. Wo die dienstlichen Verhältnisse eine Abweichung erfordern, tritt an Stelle des Mittagessens die Zwischenverpflegung, und das Abendessen wird zur Hauptmahlzeit.“

Würde dieser elementare Grundsatz von allen Verpflegungsfunktionären stets vor Augen gehalten, so würde hauptsächlich in den Felddienstperioden die Zwischenverpflegung eine bedeutend weniger grosse Rolle spielen, als dies in den letzten Jahren in Divisions- und Manöver-W. K. der Fall gewesen ist. Wenn sich der Verpflegungsfunktionär bewusst ist, dass er in erster Linie aus seiner Küche zu verpflegen hat, würden wenigstens Auswüchse unterbleiben; und es sind Auswüchse, wenn gewissen Truppen zu Manöverbeginn bis 6 Zwischenverpflegungen aufgebürdet werden.

Ein Verpflegungsfunktionär, welcher disponieren kann und seiner Sache sicher ist, zudem nicht in erster Linie auf seine Bequemlichkeiten Bedacht nimmt und auch das Manövergelände etwas studiert, wird solche Anordnungen allerdings nicht treffen. Die weitverbreitete Ansicht, dass beim neuen Kampfverfahren die Küche überhaupt nicht nach vorn kommen kann, ist falsch. Wenn die Verbindung zwischen Truppe und Küche aufrecht erhalten wird, so wird es immer Gelegenheit geben, zu gegebener Zeit mit dem Essen in die Nähe der Truppe zu gelangen, damit aus der Fahrküche verpflegt werden kann. Bedingung ist allerdings, dass